

Benutzerordnung

1. Besitzer: KdE Jungwacht Blauring Rüti-Tann
2. Verwaltung:
Hüttenwart: I. Kistler, Ahornweg 24, 8630 Rüti
M. Klantschnik, 8630 Rüti
3. Vermietung: www.jungwachthuetten.ch
Tel.-Auskunft 077 528 56 49
Mo 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr (ausser Feiertage und Schulferien)
4. Kosten:
 - a) **Benützung durch Dritte**
Die Miete beträgt pauschal **CHF 300.--** und **CHF 150.--** als Depot. (für kleine Schäden, bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung)
 - b) **KdE Mitglieder** (Persönliche Miete)
Die Miete beträgt pauschal **CHF 100.--**
 - c) **Organisationen der Pfarrei Rüti-Tann und auswärtige JW/BR-Gruppen**
Gemäss Absprache mit der Verwaltung

Die Miete gemäss lit. a oder b, sowie das Depot muss spätestens 30 Tage vor Mietbeginn mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bezahlt werden.
5. An-/
Abmeldung:
 - a) Der Mietvertrag ist vollständig ausgefüllt und umgehend an die Verwaltung zurückzusenden.
 - b) Eine allfällige Abmeldung muss unverzüglich der Verwaltung mitgeteilt werden. Kann die Hütte nicht mehr weiter vermietet werden, verfällt die Miete.
6. Mietzeit: Am Miettag, um 10:00 Uhr bis anderntags 10:00 Uhr.
Verkürzungen sind mit dem Hüttenwart abzusprechen (Schlüsselübergabe).
Längere Mietzeiten sind mit der Verwaltung abzusprechen (nächste/r Mieter/in).
7. Schlüssel: Für die Schlüsselübergabe meldet sich der Hüttenwart in der Woche vor dem Miettag.
8. Reinigung: Die Reinigung ist Sache des Mieters. Die Hütte ist sauber abzugeben. Die Böden wischen und bei Bedarf feucht aufnehmen. Reinigungsutensilien sind in der Hütte vorhanden.
9. Kehricht: Der Abfall ist durch den/die Mieter/in selbst zu entsorgen. (MITNEHMEN!!!)
10. Parkplätze: Sind genügend beim Schwimmbad vorhanden. Kostenpflichtig täglich zwischen 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, zentrale Parkuhr. Bei der Hütte, bei der Halle Schwarz und am Fahrweg dürfen keine Autos parkiert werden. Die Zufahrt bis zur Hütte ist für

Güterumschlag gestattet. Die Polizei kontrolliert vermehrt Wildparkierer.

11. Versicherung und Haftung: Für Schäden, die durch den/die Mieter/in verursacht werden, haftet er/sie vollumfänglich. Die Schäden sind dem Hüttenwart zu melden. Jegliche Haftung wird seitens des Vermieters abgelehnt.
12. Wegmarkierung: Die private Wegmarkierung, wie Luftballone, Tafeln etc. muss nach dem Anlass durch den Mieter wieder entfernt werden. Bei Unterlassen, werden CHF 20.-- dem Depot abgezogen.
13. Ruhe und Ordnung sowie Depot: Leider kommt es häufig vor, dass die vorgeschriebene Nachtruhe von Benützern der Hütte nicht eingehalten wird. Damit die Hütte auch in Zukunft vermietet werden kann, sind folgende Punkte von den Benützern strikte einzuhalten:
- **Nach 22:00 Uhr müssen sämtliche Aktivitäten ins Hütteninnere verlegt werden.**
 - **Die Glasschiebetüre muss ab 22:00 Uhr geschlossen sein, ansonsten erlischt das Licht in der Hütte und im Foyer.**
 - **Allfällige Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden. (Live-Musik ist nicht erlaubt.)**
 - **Beim Verlassen der Hütte muss die Nachtruhe eingehalten werden.**

Wie uns die Vergangenheit gezeigt hat, nützen Informationen und Ermahnungen in der Regel wenig. Der Vorstand des KdE hat nun folgenden Beschluss gefasst:

Der/die Mieter/in hat ein **Depot von CHF 150.-- zu leisten**, welches mittels dem beiliegenden Einzahlungsschein, samt der Mietpauschale einzuzahlen ist. Bei Reklamationen mit entsprechender Zurechtweisung durch ein Vorstandsmitglied des KdE, durch eine private Überwachungsfirma oder der Polizei, wird der Betrag für die entstehenden Auslagen zurückbehalten. Weitere Kosten, die das Depot übersteigen, werden ebenfalls dem/der Mieter/in belastet. Kommt es zu keinerlei Beanstandungen, werden die CHF 150.-- zurück erstattet.

14. Gültigkeit: Mit der Anmeldung (Unterschrift), nimmt der/die Mieter/in von dieser Benutzerordnung Kenntnis. Er/Sie bestätigt, dass er/sie volljährig ist und diese Ordnung so erfüllt (insbes. Punkt 13).

Wir hoffen, dass Sie trotz diesen Bestimmungen ein gemütliches Beisammensein geniessen können und die Hütte dank Ihrer Rücksichtnahme weiterhin für viele Benützer zugänglich bleibt. Viel Vergnügen in der Jungwachthütte wünscht Ihnen der

KdE Jungwacht Blauring Rüti-Tann

Rüti ZH, im September 1993

Änderung Jan97/Nov98/Juli00/Febr07/März11/Mai11MG/Sept13MG/Aug15IK/Jan24IK/Mai25